

Tübingen und Rottenburger I n t e l l i g e n z - B l a t t .

Im Verlag bei Wllh. Heinr. Schramm.

Nro. 34. Montag den 29. April 1822.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Tübingen.

Tübingen. (An die Wohlöbl. Pfarr-
Ämter.) Die Wohlöbl. Pfarr-Ämter in
den, zum Kameralamts-Bezirk Tübingen
und Webenhausen gehörigen, diesseitigen Ober-
amts-Orten wollen in 8 Tagen Urkunden
hieher einsenden, darüber:

welche Ueberschreitungen der tarfreyen
Taufzeugen-Zahl vom 1. Juli. 18 $\frac{2}{7}$.
vorgefallen seyen?

Den 27. April, 1822.

K. Oberamt.

Oberamt Rottenburg.

Rottenburg. (An die Ämtschrei-
bereien des Oberamts und an diejenige Ges-
melts-Rechner, welche ihre Rechnungen
selbst stellen.) Bey der erstmaligen Abrech-
nung der Ämter-Orte mit der Ämter-Pflege
auf das Rechnungs-Jahr 18 $\frac{1}{2}$. sind durch
die in den frühern Abrechnungen gemachten
Abänderungen und durch herbeigekommene
Nachträge, so viele Fehler eingeschlichen, daß
solche sowohl bei den Steuer-Einbringereien
als auch bei den Gemeinds-Pflegen durchaus
umgearbeitet werden mußte. Jedem Steuer-
Einbringer und Gemeinde-Pfleger ist deswe-
gen von dem gegenwärtigen Ämter-Pfleger
ein neuer Lieferungs-Schein ausgestellt wor-

den, in welchen zwar die baare Zahlungen
von den alten Zetteln aufgenommen sind, die
aber doch wesentliche Abänderungen herbeige-
führt — durch den richtigen Uebertrag der
alten Schuldigkeit und durch die Aufnahme
neuer Auf- und Abrechnungs-Posten ent-
halten, und auf deren Grund die Abrechnung
p. 18 $\frac{2}{7}$. vorgenommen worden ist. Damit
nun die schon längst gewünschte Ordnung
herbeikommen möge, und die Orts-Rechnun-
gen mit den Abrechnungs-Büchern der Ämter-
Pflege beständig übereinstimmen, wird fol-
gende Anordnung ertheilt, welche die Ge-
meinds-Rechnungs-Steller genau zu be-
folgen haben:

- 1.) Die p. 18 $\frac{1}{2}$. neu ausgestellte Liefer-
ungs-Scheine sowohl über die Staats-
Steuer als über die Corporations-Lasten
enthalten die richtige Schuldigkeit von den
frühern Jahren (wenn gleich die Orts-
Rechnungen nicht damit übereinstimmen,) und die Abrechnung ist darinn ganz richtig
aufgenommen. Diese bilden für alle künf-
tigen Jahre die Grundlage zu den Abrech-
nungen. Es ist deswegen der Inhalt von
denselben in die jetzt wirklich zu stellende
Rechnungen p. 18 $\frac{2}{7}$. aufzunehmen, und
damit
- 2.) der Uebertrag von 18 $\frac{1}{2}$. auf die fol-

gende Jahre so geschehen möge, daß man später ohne weiteres Nachschlagen sich von der Ordnung überzeugen kann, sind auch die Lieferungsscheine p. 18 $\frac{2}{1}$ in die Rechnung p. 18 $\frac{2}{2}$ aufzunehmen, und nach vorangegangener Aufführung der Lieferungsscheine p. 18 $\frac{1}{0}$ ist der Jahrgang p. 18 $\frac{2}{1}$ einzutragen.

3.) Von dieser Verfügung hat jeder Rechnungssteller eine Abschrift zu nehmen und solche der Rechnung p. 18 $\frac{2}{1}$ beizulegen, damit man sich bei der Revision von deren Befolgung überzeugen kann.

4.) Werden die Rechnungen p. 18 $\frac{2}{1}$ nicht nach dieser Vorschrift gestellt, und mit den Amts- Pfl.- Abrechnungen vollkommen in Uebereinstimmung gesetzt, so wird man solche neben einer Strafe von 3 fl. 15 kr. für die Rechnungssteller zur Umarbeitung zurückschicken.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß die bereits verrechnete Lieferungsscheine p. 18 $\frac{1}{0}$ und 18 $\frac{2}{1}$, welche p. 18 $\frac{2}{1}$ wiederholt verrechnet werden, zur Vergleichung wieder in Einnahme gesetzt werden müssen, und daß die Rechnungen nach den in den Lieferungsscheinen zu findenden Auf- und Abrechnungs-Posten zu berichtigen und zu säubern sind. Den 26. April 1822.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. (Gläubiger-Vorladung.) Zur Schulden-Liquidation des Gottlieb Friedrich Hauptel Weingärtners dahier, ist Dienstag der 14. Mai d. J. anberaumt worden. Es werden daher sämtliche Gläubiger gedachten Hauptels, aufgefodert: an gedachtem Tage Vormittags 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, um ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Ver-

gleich zu erklären, widrigenfalls die Nichterscheinenden von der Masse durch das in der nächsten Gerichtssitzung auszusprechende Präklusiv-Erkenntniß ausgeschlossen werden.

Den 22. April. 1822.

K. Oberamts-Gericht.

Tübingen. (Gläubiger-Vorladung.)

Zur Schulden-Liquidation des Felix Mathews Kbsch, Weingärtners dahier, ist Samstag der 25. Mai anberaumt worden. Es werden daher sämtliche Gläubiger gedachten Kbsch's aufgefodert: an gedachtem Tage Nachmittags 2 Uhr bei K. Oberamtsgericht dahier entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, um ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich zu erklären, widrigenfalls die Nichterscheinenden von der Masse durch das am nemlichen Tag auszusprechende Präklusiv-Erkenntniß ausgeschlossen werden.

Den 23. April. 1822.

K. Oberamts-Gericht.

Tübingen. (Gläubiger-Aufruf.) In der Schuldsache des Gottlob Friedrich Heenenhofer dahier werden die Gläubiger aufgefodert,

Samstag den 18. Mai

Vormittags 9 Uhr

vor Oberamtsgericht dahier um so gewisser zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen und die Vorzugs-Rechte darzutun, als sie im Fall des Ausbleibens am Schlusse der Verhandlung von der Masse werden ausgeschlossen werden.

Tübingen, den 25. April 1822.

K. Oberamtsgericht.

Bekanntmachungen.

Tübingen. Da man die bisherige Art, das Gewicht der Gewerbs-Leute, namentlich der Metzger, zu visitiren unzuweckmäßig gefunden hat, so ist durch einen Stadtraths-Beschluß dem Psechtamt aufgegeben worden,



unvermuthete Visitationen bei allen Gewerbsleuten anzustellen, und im Fall des Erfunds von mangelhaftem Gewicht nach der gesetzlichen Vorschrift zu verfahren. Dies wird hienüt bekannt gemacht, damit sich Jedermann vor Strafen hute. Den 27. April 1822.

Oberbürgermeisteramt.

Rottenburg. Die unterzeichnete Stelle verkauft aus freier Hand Gült- und Zehent-Dinkel vom Jahrgang 1819.

Den 25. April 1822.

K. Kameralamt.

Wurmlingen. Durch die Erbauung hiesiger Pfarrkirche, woran der Größe gemäß eine große Orgel erkaufte und bereits aufgesetzt, ist eine kleine, noch ganz gute, vor 16 Jahren neu verfertigte Orgel entbehrlich geworden, und jetzt zum Verkauf ausgesetzt, sie ist 8' hoch, 4' 2" breit, und 3' 6" tief, hat 4 Register, Principal, Floettravers, Floete und Coppel, eine noch ganz gute Windlade mit 2 Blasbälgen im untern Theil befindlich. Die Liebhaber können solche täglich in der Pfarrkirche in Augenschein nehmen und darauf spielen, wobei der billigste Preis zugesichert wird.

Gemeinderath allda.

Tübingen. Wer eine gute Ausgabe von der hebräischen Bibel zu verkaufen gedenkt, wolle sich bei Ausgeber bis melden.

Kilchberg. Gegen gute dreifache Versicherung sind in der Mitte des nächsten Monats 400 fl. aus einer Pflugschaft auszuleihen bey Den 21. April 1822.

Adam Ulmer.

C. Sautermeister aus Rottenburg a. N., in dem Hause des Herrn Wagner, Weißgerbermeisters auf dem Marktplatz, empfiehlt sich auf die bevorstehende Tübinger Georgi-Messe mit einem ganz frisch assortirten

Waaren-Lager von feinen Englischen, Holländischen Mode- und inländischen Tüchern von allen Farben, Scharlach und Casimirs, Hemden-Flanell, Wollen- und Baumwollenen-Kostüm, von allen Sorten Westen von Wolle, Schwarzwoll, weiße und farbige Piquets, Ripps, Camelhärens, glatte und gestreifte weiße Oriental zu Westen und Bekleidern, faconirte Moll- und Gas-Berall und Baumwollenen-Luch von jeder beliebigen Breite; Tafeltücher und Servietten; ächt ostindische Manquins sowohl breit als schmal, Manquinetts von jeder beliebigen Farbe für Herren zu Beinkleidern; ächten Göttinger Camlot zu Sommerdecken für Herrn; glatte und faconirte Merinos; ein schönes Assortiment von gewirkten, gemahlten Casimirs, glatte und brochirte Schwals nach der neuesten Mode, und ebenso in baumwollenen- und seidenen Schwals, Seiden- und Baumwollenen-Sammet von allen Farben; Casenets oder gefärbte Batist-Mouselins zu Futter in allen Farben, Laffent, Double-Florence, Marcelaine, Levantin, Neapolitanische und Massländer seidene Strümpfe und Halstrücher, feine Baumwollenen-Strümpfe für Herren und Damen; gestickte Halstrücher für Herren; ostindische und sächsische Sacktücher; gedruckte und gewobene Vordouren, Franzen zu Vorhängen; eine ganz schöne frische Auswahl von englischen Callicos, Sitj und Cotune; Baumwollenzeuge zu Frauenzimmerkleidern; Kdillsch zu Bett-Anzügen; Bett-Barchent; Trüsch, Manchester, Bettfedern und Pflaum; englische glatte und faconirte Mode-Baub; seidene Kappen für Herren; waschleberne und französische Handschuhe für Herren und Damen; feine weiße Spizen so wie auch noch in vielen andern Artikeln, die hier nicht bemerkt sind. Er verspricht vorzüglich billige Preise und die reellste Bedienung.

Lazarus Seeligmann aus Fellheim empfielt sich dem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit einem vollständigen Waarenlager, und verspricht solches in sehr billigen Preisen abzugeben, als:

- 1) Alle Sorten feine englischen Zige von 1 Elle bis $\frac{3}{4}$ breit die Elle von 12 fr. bis 28 fr.
- 2) $\frac{1}{4}$ und $\frac{3}{4}$ breiten Gینگang oder sogenannten Barchent die Elle von 14 bis 22 fr.
- 3) Feine engl. Manchester die Elle von 20 fr. bis 48 fr.
- 4) Baumwollenford, Wollenford u. Kasimir die Elle von 48 fr. bis 1 fl. 30 fr.
- 5) Alle Sorten Westenzeuge von 48 fr. bis 2 fl. 24 fr.
- 6) $\frac{3}{4}$ breiten Rblsch zu Bettüberzügen in guter Qualität die Elle zu 40 fr.
- 7) Alle Sorten Manquinet in guter Qualität von $\frac{3}{4}$ bis 1 Elle breit, die Elle von 12 fr. bis 20 fr.
- 8) $\frac{3}{4}$ breiten baumwollenen Merino, die Elle 40 fr.
- 9) $\frac{1}{4}$ und $\frac{3}{4}$ breiten Wattst. Mouffelin die Elle von 24 bis 42 fr.
- 10) Alle Sorten $\frac{1}{4}$ und $\frac{3}{4}$ breiten weißen und farbigen Herkot und Schakonet die Elle von 36 fr. bis 1 fl.
- 11) $\frac{1}{4}$ und $\frac{3}{4}$ breiten glatten Moll die Elle von 18 bis 45 fr.
- 12) $\frac{1}{4}$ und $\frac{3}{4}$ breiten glatten und profchirten Gas, die Elle von 20 bis 30 fr.
- 13) Weiße und farbige Herrnhalstücher das Stück von 24 fr. bis 48 fr.
- 14) Weiße und farbige Sacktücher von 16 bis 48 fr.
- 15) Kinderacktücher das $\frac{1}{2}$ Duzend von 30 fr. bis 1 fl. 30 fr.
- 16) Farbige und seidene farbte Franzenhalstücher das Stück von 30 fr. bis 1 fl. 48 fr.
- 17) Weiße und farbige battistene und lederne

Herren- u. Damen- Handschuhe das Paar von 24 fr. bis 36 fr.

- 18) Farbigen und schwarzen Taffent und Doppel Florence die Elle von 45 fr. bis 1 fl.
- 19) Baumwollen Sammet, die Elle zu 1 fl.
- 20) glatte und vasionirte Bombassein und Merino, die Elle von 24 bis 32 fr.
- 21) Schwarze und weiße baumwollene Kapten das Stück von 20 fr. bis 30 fr.
- 22) weiße baumwollene Franzen von allen Dessains, die Elle von 6 bis 9 fr.
- 23) Lange Shawls, schöne Dessain, das Stück zu 3 fl. 30 fr.
- 24) Verschiedene Sorten Shawls in billigem Preise. Nebst mehreren Waaren. Der Besizer bittet um geneigten Zuspruch.

Das Waarenlager befindet sich bei dem Saisensieder Hrn Wilhelm Forstbauer bei der Stadtkirch.

Wöchentliche Frucht- Fleisch- und Brod-Preise.

In L ü b i n g e n,
am 26. April 1822.
F r u c h t - P r e i s e.

Dinkel 1 Schfl.	2 fl. 38 fr.	3 fl. 48 fr.	4 fl. 12 fr.
Haber 1 Schfl.	2 fl. 44 fr.	3 fl. 3 fl. 12 fr.	
Kernen 1 Ert.		Haber	
Gersten 1 —	35 fr.	Rocken	
Erbfen 1 —	44 fr.	Bohnen 34 fr.	
Wicken 1 —	32 fr.	Linfen 44 fr.	

Victualien-Preise.

Ochsenfleisch . . .	1 Pf.	6 fr.
Rindfleisch . . .	1 —	5 fr.
Lammfleisch . . .	1 —	6 fr.
Schweinfleisch mit Speck	1 Pf.	7 fr.
— — ohne —	1 —	6 fr.
Kalbfleisch . . .	1 —	5 fr.

B r o d - P r e i s e.

8 Pfund Kernbrod . . .	18 fr.
8 — Ruckebrode . . .	16 fr.
1 Kreuzerweck schwer . . .	9 fr. 1 $\frac{1}{2}$ Qr.

